

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 08.04.2014, im Rathaus Geisenhausen.

- A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Es sind erschienen: 1. Bgm. Maier, Vorsitzender, 2. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Atzmüller, Dachs, Dohnke, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Kindl, Kittel, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Reff, Staudinger und Wolfsecker Anna.

Entschuldigt fehlen die GR Deinböck, Eggerbauer, Velat und Dr. Weindl sowie 3. Bgm. Kaschel.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

- B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Gehweg Hermannskirchener Straße – Ergänzung des Ingenieurvertrags

Die Klärung der Grundstücksfragen ist mit dem Ergebnis der nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 10.03.2014 abgeschlossen. Demzufolge kann die Maßnahme ausgeführt werden. Das Ingenieurbüro Sehlhoff ist derzeit mit den Leistungsphasen 1 – 4 für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke beauftragt. Zur Ausführung werden die weiteren Leistungsphasen benötigt. Die Honorarkosten für diese weitere Übertragung wurden mit vorläufig ca. 21.600 € berechnet.

Der Ingenieurvertrag Gehweg Hermannskirchener Straße mit dem Ingenieurbüro Sehlhoff vom 06.11.2013 wird um die Leistungsphasen 5 bis 9 und die örtliche Bauüberwachung ergänzt. 16 : 0

2. Klärschlamm Entsorgung – Erhöhung der Entsorgungskosten

Die Fa. Wagenbauer aus Reichertsheim fährt den Klärschlamm aus der gemeindlichen Kläranlage seit dem Jahr 2003 ab. Die anfallende Menge liegt bei ca. 400 Tonnen jährlich. Seit Juni 2008 beträgt der Preis dafür 32,50 € je Tonne. Der abgeschlossene Verwertungsvertrag verlängert sich jährlich; das neue Vertragsjahr beginnt am 01.07.2014. Mit der Begründung verschiedener Kostensteigerungen bietet die Firma mit Schreiben vom 15.01.2014 künftig die Entsorgung für 35,50 € zzgl. MwSt. je Tonne an. Es wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt, die aber mit 37,50 € bzw. 38,40 € je Tonne höher liegen.

Während GR Dohnke den Maschinenring ins Gespräch bringt, weist GR Fedlmeier darauf hin, dass es im Gemeindegebiet mehrere landwirtschaftliche Betriebe gibt, die Klärschlamm auf ihre Felder ausbringen. Man solle über das nächste Mitteilungsblatt bekanntmachen und abfragen, ob hier Interesse aus dem Gemeindegebiet besteht, Klärschlamm vom Markt Geisenhausen zu beziehen. Um die Abfuhr über den 01.07.2014 hinaus zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung, das Angebot der Fa. Wagenbauer dennoch anzunehmen.

Die von der Fa. Wagenbauer mitgeteilte Erhöhung der Entsorgungskosten von 32,50 € je Tonne auf 35,50 € je Tonne wird gebilligt, der Verwertungsvertrag vom 21. Mai 2008 wird bis auf Weiteres verlängert. 16 : 0

3. Fäkalschlammentsorgung – Gebührenerhöhung und Satzungsänderung

Seit dem Jahr 2004 führt die Fa. Steidel aus Moosburg a.d. Isar die Fäkalschlammentsorgung im Gemeindegebiet Geisenhausen durch. Der Fäkalschlamm wird in die Kläranlage Moosburg verbracht. Die letzte Erhöhung wurde in der GR-Sitzung am 24.01.2012 beschlossen. Mit Schreiben vom 24.02.2014 teilte die Fa. Steidel die neuen Preise für das Jahr 2014 mit und begründete sie mit Schreiben vom 05.03.2014. In der Kläranlage Moosburg wurden die Annahmekosten ab 01.01.2014 lt. Schreiben der Stadt Moosburg von 17,00 € auf 20,00 €/m³ Fäkalschlamm erhöht. Die Transportkosten der Fa. Steidel betragen bisher 30,00 €/m³ ohne MwSt. Unter Hinweis auf gestiegene Kosten im Bereich Fahrzeuge, Personal, Versicherungen, Kraftstoffe usw. hat die Firma Steidel eine Preiserhöhung auf 32,80 €/m³ ohne MwSt. beantragt. Bisher sind 15 m zu verlegende Schlauchleitung frei, jeder Meter Mehrlänge kostet den Grundstückseigentümer 0,50 € pro Meter. Künftig sollen 6 Meter frei sein und jeder weitere Meter kostet 2,00 € netto. Eine neue Position "Mehraufwand (z.B. Leitung spülen usw.)", die mit 155,00 € netto pro Stunde angegeben ist, ist als Zusatzleistung zu sehen, die nicht in der Satzung zu regeln ist.

Im Haushaltsausschuss war die Angelegenheit schon vorberaten worden mit der Empfehlung, bei den Transportkosten eine Anhebung auf 32,00 € netto und im Übrigen die neuen Gebühren wie beantragt zu akzeptieren.

Die Erhöhung des Transportpreises von 30,00 €/m³ netto auf 32,00 €/m³ netto, die Erhöhung der Anlieferungsgebühr in der Kläranlage Moosburg von 17 €/m³ auf 20 €/m³ netto und die Gebühr von 2,00 € netto je lfd. Meter für die Verlegung des Saugschlauchs über 6 m Länge, werden gebilligt. Zusatzleistungen sind zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Abfuhrunternehmen direkt zu vereinbaren. 16 : 0

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung wird in § 2 Abs. 2 entsprechend dem Ergebnis des vorangegangenen Beschlusses geändert. Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. 16 : 0

4. Antrag auf weiteren Basketballplatz an der Mittelschule

Von Seiten der Schulleitung wurde gebeten, einen zweiten Basketballständer auf dem Pausenhof der Mittelschule aufzustellen. Die Begründung liegt in der hohen Inanspruchnahme des vorhandenen Basketballkorbs während der Pausen und als zusätzliches Angebot für die gebundene Ganztageschule. Die Asphaltierungsarbeiten könnten mit der in den Osterferien geplanten Asphaltierung der Verkehrsflächen beim Pfarramt, des Lehrerparkplatzes und dem Friedhofsweg kombiniert werden. Von der Fa. Wadle, die die gerade erwähnten Arbeiten ausführen wird, liegt hierzu ein Angebot von Anfang Februar über 9.360,12 € brutto bei einer Fläche von ca. 95 m² vor, das sich bei gemeinsamer Ausführung um 1.280 € netto (bei der Baustelleneinrichtung) reduziert. Die genaue Größe der Fläche muss allerdings noch endgültig festgestellt werden. Die Kosten des Basketballständers und eines evtl. erforderlichen Zaunes kämen hinzu. Von Anliegern wurde an den Vorsitzenden die Bitte herangetragen, die Betriebszeiten des Basketballplatzes abends zu beschränken, weil der Platz auch außerhalb des Schulbetriebs intensiv genutzt wird und dies zu Lärmbelästigungen der Nachbarschaft führt.

Aus dem Gremium wird Verständnis für dieses Anliegen geäußert und betont, dass es sich um einen Pausenhof und nicht um eine Freizeitsportanlage handelt. Es wird ausführlich über Möglichkeiten und Umfang der Einschränkung der Nutzungszeiten und Nutzungsmöglichkeiten der Anlage diskutiert. Hierbei werden verschiedene Überlegungen angestellt, wie abnehmbare bzw. klappbare Basketballkörbe, die am Wochenende und nach Schulschluss vom Schulhausmeister entfernt bzw. heruntergeklappt und abge-

sperrt werden könnten, eine entsprechende Hinweisbeschilderung auf die zugelassenen Zeiten sowie die Mitbeaufsichtigung durch die Turnhallenaufsichten der ARGE Turnhallennutzer. Betont wird auch, dass bei einer Sperrung für die Nutzung durch Jugendliche in ihrer Freizeit ein alternativer Basketballplatz angeboten werden soll.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Fa. Wadle wird mit Asphaltierungsarbeiten zur Errichtung eines Basketballplatzes beim Pausenhof der Mittelschule gemäß vorliegendem Angebot beauftragt. Der Spiel- und Sportbetrieb auf den Basketballplätzen im Pausenhof ist nur für den Schulbetrieb zugelassen. 9 : 7

Zur praktischen Umsetzung dieser Nutzungseinschränkung ist eine entsprechende Beschilderung und die Anbringung klappbarer Basketballkörbe vorgesehen, die vom Schulhausmeister außerhalb der zugelassenen Nutzungszeiten zu sperren sind.

GR Garach beantragt darüber hinaus, beschlussmäßig festzulegen, dass die Gemeinde auf dem Gelände des Skaterplatzes auf dem Volksfestplatz vorbehaltlich der Zustimmung der Brauereigenossenschaft einen Basketballplatz errichtet.

Der Behandlung dieses Antrags wird nach der Geschäftsordnung zugestimmt. 9 : 7
Dem Antrag wird zugestimmt. 12 : 4

5. Neubau einer Turnhalle – Einstellung von Planungskosten in den Haushalt und von Baukosten in den Finanzplan

Mit Schreiben vom 13.02.2014 beantragte GR Deinböck, die Kosten für die Vorplanung einer neuen, zusätzlichen Turnhalle auf dem künftigen Sport- und Freizeitgelände in den Haushalt und Summen für einen Bau in den Finanzplan einfließen zu lassen. Der Antrag wurde ausführlich mit der starken Auslastung der vorhandenen Turnhallen begründet. GR Atzmüller regt an, die Beratung über den Antrag dem neuen Gemeinderat vorzubehalten, zumal die Realisierung des Sport- und Freizeitgeländes noch offen ist. GR Dohnke empfiehlt, zunächst einen geeigneten Standort zu suchen, bevor man Kosten in den Haushalt einstellt und bringt eine Wiese neben dem Pfarrangerweg ins Gespräch. GR Garach hält das derzeitige Bauhofgelände für geeignet. Auch 2. Bgm. Wolfsecker schlägt vor, Planungskosten erst dann einzustellen, wenn ein Standort feststeht. Der Vorsitzende und einige Gemeinderäte sprechen sich hingegen dafür aus, die entsprechenden Positionen vorbeugend im Haushalt einzuplanen.

Beschluss:

Die Kosten für die Vorplanung einer neuen Turnhalle sind in den Haushalt und Summen für einen Bau in den Finanzplan einzustellen. 15 : 1

6. Informationen

- Kostenfestsetzung VG Regensburg ARA ./.. Freistaat Bayern und Markt Geisenhausen vom 23.02.2014.
- Beschaffung eines Rasenmähers durch den TVG – Antrag auf Kostenbeteiligung.
- Kassenversicherung: Kaufvertrag Leitungsnetz = Übernahme der Wasserleitung Neutenkam-Perlkam durch die HoWAG e.G. – keine schuldhaftes Dienstpflichtverletzung feststellbar und deshalb keine Versicherungsleistung.
- Mehrkosten Bahnübergang Birken.
- Einladung zum Floriani-Gottesdienst am 3. Mai 2014, 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.
- Termine: Bauausschuss am 15.04., nächste GR-Sitzung am 29.04..
- ARGE Bauhof – Vorschlag 16. oder 17.04. → bevorzugt 17.04..

7. Wünsche und Anfragen

- GR Atzmüller: zur Einweihung von Schülerhort und Kinderkrippe St. Martin den bisherigen und den neuen Gemeinderat einladen.
- GR Atzmüller: Antrag von drei Landwirten auf Staffelung des Wasserpreises und Deckelung der Bereitstellungsgebühr war an Bürgermeister und Gemeinderat gerichtet, wurde aber ohne Behandlung im GR von der Verwaltung direkt abschlägig beantwortet. → Erläuterung durch Bgm. Maier, dass keinerlei rechtlicher Entscheidungsspielraum besteht, dem Antrag zu entsprechen. Aufgrund der eindeutigen Rechtslage erfolgte die Beantwortung ohne Behandlung im GR.
- GR Fedlmeier + GRin Dachs: Rechtliche Möglichkeit der Landwirte, einen eigenen Brunnen zu bohren? → Wasserrechtliche Genehmigung durch das Landratsamt Landshut i.V.m. dem Wasserwirtschaftsamt erforderlich. Außerdem ggf. Befreiung nach der Wasserabgabebesatzung erforderlich.
- GRin Rauchensteiner-Holzner: ARGE Bauhof am 17.04. nicht mehr sinnvoll in der zu Ende gehenden Wahlperiode wegen neuer Zusammensetzung nach dem 01.05.2014.
- GR Dohnke: nicht eingefasste Grabstätte am Friedhof = anonymes Grab.
- 2. Bgm. Wolfsecker: blauer PKW am Marktplatz ohne Kennzeichen. → Polizei wurde bereits informiert.
- GR Staudinger: Mängel bei Kinderspielplätzen (z.B. an der Beethovenstraße - Zugangsbereich + Sand z.T. erneuerungsbedürftig). → Spielplätze werden im Frühjahr kontrolliert und erforderliche Reparaturen vorgenommen.
- GR Staudinger: Brückengeländer über den Fimbach in Metall ausführen.
- GR Staudinger: Fertigstellung Parkanlage Bahnhofstraße. → Der beauftragten Firma wurde schriftlich eine Frist gesetzt.
- GR Kindl: Abfalleimer beim Weg hinter den Schulturnhallen fehlt und Halterung birgt Verletzungsgefahr.
- GRin Püschel: Dachrinne der großen Schulturnhalle läuft über oder ist undicht.

Rötzer
Schriftführer

Maier
1. Bürgermeister